

# Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion u. des Reg. Hauptzollamtes zu Bautzen,  
sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Diese Zeitchrift erscheint wöchentlich drei Mal,  
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und  
kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden "Sach-  
zeitlichen Beilage" vierjährlich Mark 1 50 Pf.  
Nummer der Zeitungsspreißliste 6587.

Verkaufspreise Nr. 22.  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen  
Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren  
Zeitungsböten, sowie in der Exped. d. V. angenommen.  
Siebenundfünfziger Jahrgang.

Insätze, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung  
finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag  
früh 9 Uhr angenommen und kostet die viergehalbierte  
Corpusseite 10 Pf., unter "Eingesandt" 20 Pf. Geringster  
Insatzbetrag 30 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

**Zum Abonnement**

auf das mit 1. April beginnende neue Quartal des "sächsischen Erzählers" wird hierdurch ergebenst eingeladen.  
Bestellungen darauf werden sowohl in der Expedition dieses Blattes, auf allen Postanstalten, als auch von unseren  
Zeitungsböten angenommen.

## Die Redaktion des "sächsischen Erzählers".

### Bekanntmachung,

#### betreffend die Kontrolversammlungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen im Bezirk des Hauptamts Bautzen finden wie folgt statt:

**Mittwoch, den 1. April**, Vormittags 7<sup>30</sup>, 9<sup>15</sup> und 11 Uhr in Bautzen, Alberthof,

**Donnerstag, den 2. April**, Vormittags 8, 9<sup>30</sup> und 11<sup>15</sup> Uhr in Bautzen, Alberthof,

**Freitag, den 3. April**, Vormittags 8, 9<sup>45</sup> und 11<sup>15</sup> Uhr in Bautzen, Alberthof,

**Sonnabend, den 4. April**, Vormittags 8, 9<sup>30</sup> und 11<sup>15</sup> Uhr in Bautzen, Alberthof,

**Montag, den 6. April**, Vormittags 8<sup>30</sup> Uhr in Großpostwitz, Gasthof zum Forsthaus,

**Dienstag, den 7. April**, Vormittags 8<sup>45</sup>, 10<sup>15</sup> und Nachmittags 12<sup>15</sup> Uhr in Schirgiswalde, Gasthof zum Erbgericht,

**Mittwoch, den 8. April**, Vormittags 9<sup>15</sup> und 11 Uhr in Göblitz, Gasthof zum Erbgericht,

**Sonnabend, den 11. April**, Vormittags 9<sup>15</sup> und 11 Uhr in Oberneukirch, Turnhalle,

**Dienstag, den 14. April**, Vormittags 10<sup>15</sup>, 11<sup>45</sup> und Nachmittags 2<sup>10</sup> Uhr in Bischofswerda, Hotel König Albert,

**Mittwoch, den 15. April**, Vormittags 10<sup>15</sup>, Mittags 12 und Nachmittags 2<sup>15</sup> Uhr in Bischofswerda, Hotel König Albert,

**Donnerstag, den 16. April**, Nachmittags 12<sup>30</sup>, 14<sup>15</sup> Uhr in Rieschitz, Gasthof,

**Freitag, den 17. April**, Vormittags 9 und 10<sup>30</sup> Uhr in Rößig, Gasthof,

**Sonnabend, den 18. April**, Vormittags 9 und 10<sup>15</sup> Uhr in Wurzen, Gasthof.

Die in der Stadt Bischofswerda wohnenden Mannschaften haben zu den Kontrolversammlungen wie folgt zu gehen:

**Dienstag, den 11. April**, 10<sup>15</sup> Uhr in Bischofswerda, Hotel König Albert, die Mannschaften aller Waffengattungen der Jahres-

Klassen 1890—1896,

**Dienstag, den 14. April**, 11<sup>45</sup> Uhr in Bischofswerda, Hotel König Albert, die Mannschaften aller Waffengattungen der Jahres-

Klassen 1897—1902.

Den Frühjahrs-Kontrolversammlungen haben sich sämtliche Dispositionen-Urlauber, Reservisten, Landwehrleute 1. Aufgebots und Erjag-

Reservisten, sowie die zur Disposition der Erfahrböden entlassenen Mannschaften und die noch im Militär-Verhältnis stehenden Halb- und zeitig Ganz-

Gemeindevorstände, Gewissheit zu verschaffen.

Die Militärpapiere (Paz- und Führungszugnis, Kriegsbeordnung und Pochnotiz) sind mitzubringen. Richterscheine wird mit Arrest bestraft.

Eine Befreiung der noch nicht vereidigten Mannschaften von den Kontrolversammlungen kann nur in besonders dringenden Fällen erfolgen.

Bautzen, im März 1903.

### Königliches Bezirks-Commando.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß der Erbgerichtsbürger Friedrich Wilhelm Karl Weißner in Ringenhain L. S. und seine Frau Emilie Juliane Ernestine geb. Günzel durch Ehevertrag vom 14. März 1903 Gütertrennung vereinbart haben.

Bischofswerda, am 18. März 1903.

### Königliches Amtsgericht.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Oskar Bruno Obst in Demitz-Thumitz wird nach Abhaltung des Schlühterminis hierdurch aufgehoben.

Bischofswerda, den 19. März 1903.

### Königliches Amtsgericht.

Nachdem die vom Vorstand der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen aufgestellten Satzungen mit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten sind, wird hierdurch bekannt gegeben, daß ein Exemplar derselben in unserer Ratskanzlei zu Federmanns Einsichtnahme ausliegt und Druckexemplare für 10 Pf. das Stück bei dem Vertrauensmann Herrn Kämmerer Wagner zu haben sind.

Bischofswerda, am 19. März 1903.

### Der Stadtrat.

Dr. Lange.

Vhm.

**Freitag, den 27. März 1903**, nachmittags 2 Uhr, sollen in Bischofswerda 1 Kleider- und 1 Glasschrank, 1 Tasse, 1 Kommode, 1 Tisch, 2 Stück Herren-Sleiderstoffe gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelpunkt: Königl. Amtsgericht.

Bischofswerda, den 23. März 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

**Sonnabend, den 28. März 1903**, mittags 12 Uhr, sollen in Demitz-Th. folgende Gegenstände, als: 1 Nähmaschine, 1 Tasse, 1 Kommode, 2 Schränke und 1 Regulator gegen Barzahlung zur Versteigerung gelangen. Sammelpunkt: Flinger's Restauracion.

Bischofswerda, am 23. März 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

### Wochmarkt in Pulsnitz Montag, den 30. März 1903.

#### Politische Weltschau.

Das Hauptereignis der Woche, das bestimmt war, weit über die Grenzen Sachsen hinaus weite Kreise zu erregen, war der Aufruf König Georgs an sein Volk. Die Verhandlung des königlichen Wortes dafür, daß den traurigen Vorgängen in Dresden nicht „geheimnis-

voller Bug und Trug“, sondern „lediglich die ungeänderte Leidenschaft einer im stillen seit langem tief gefallenen Frau“ zu Grunde liegt, hat ungeheure Aufsehen erregt. Manche haben gesagt, daß es nötig gewesen wäre, die Prinzessin öffentlich zu brandmarken. Andere garbete Seelen jammern, daß es doppelt hart wäre, einen berartigen Weltschwachsinn vom eigenen Schwieger-

vater zu erhalten. So winselt und wehklagt die Sensationspresse oder die der „für eine neue Sittlichkeit erwachsenen“ Übermenschen rosen- und gressroten Kalibers. Um so wohltuender ist die Empfindung, daß unsere Stellung, die von überzarten Nerven als rigoros verurteilt worden sein soll, von den maßgebenden Berliner und Hamburger Bildtern geteilt wird. Zum Beweis